

Haus- und Besucherordnung



Liebe Besucherinnen und Besucher, wir begrüßen Sie herzlich in unserem Kindermuseum Junges Schloss und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuchs wollen wir Sie mit der Haus- und Besucherordnung vertraut machen.

Zweck der Haus- und Besucherordnung

Die Haus- und Besucherordnung dient dazu, den Besuch des Museums in angenehmer Atmosphäre zu ermöglichen. Die Beachtung liegt daher in Ihrem eigenen Interesse. Sie ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Wir weisen darauf hin, dass unsere Räumlichkeiten unter Einhaltung des Persönlichkeits- und Datenschutzes teilweise per Video überwacht werden. Mit Betreten der Museumsgebäude des Landesmuseum Württemberg erkennen Sie die Regelungen und alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

Besucherinnen und Besucher des Museums

1. Kinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Ausstellungsräume besuchen.
2. Das Landesmuseum Württemberg wahrt und schützt die Rechte von Kindern und unterstützt die gewaltfreie Erziehung.
3. Als Partner der „Aktion Gute Fee“ ist das LMW mit diesem Logo als solcher erkennbar und verpflichtet sich damit, Kindern Schutz und Hilfestellung zu leisten.
4. Bei hohem Besucheraufkommen oder aus anderem Anlass kann das Museum ganz oder teilweise für die Besucherinnen und Besucher gesperrt werden.



Verhalten in der Ausstellung

1. Das Besteigen der Sitzlandschaft im Eingangsbereich ist aus Sicherheitsgründen nur mit sogenannten Stoppersocken gestattet. Diese können hier ausgeliehen werden.
2. Die Ausstellungsräume können mit Socken betreten werden. Schuhfächer befinden sich im Eingangsbereich des Kindermuseums.
3. In den Ausstellungsräumen ist Trinken und Essen nicht erlaubt. Im Eingangsbereich besteht jedoch die Möglichkeit, mitgebrachte Getränke und Speisen zu verzehren.
4. Aufsichtspflichtige Personen sind für das Verhalten der von ihnen betreuten Personen verantwortlich. Die Aufsichtspflicht gilt auch während einer Führung oder eines angeleiteten Programms.
5. Tiere dürfen nicht in das Museumsgebäude mitgenommen werden. Hiervon ausgenommen sind Blindenhunde.
6. Der Betrieb von Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie der Gebrauch von Musikinstrumenten oder Abspielgeräten sind in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. Die Nutzung von Mobiltelefonen ist nur in Ausnahmefällen erlaubt.
7. Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft.
8. Die Besucherinnen und Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.



Führungen/Gruppen im Jungen Schloss

1. Der Ansprechpartner oder die Begleitperson einer Gruppe ist für das angemessene Verhalten der Gruppenmitglieder verantwortlich.
2. Jede Kindergruppe muss von mindestens zwei erwachsenen Personen begleitet werden. Wird eine größere Gruppe aufgeteilt, muss sichergestellt sein, dass genügend verantwortliche Begleiter vorhanden sind.
3. Angemeldete Gruppen haben Vorrang beim Einlass in die Ausstellung.
4. Das Aufsichtspersonal oder zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können unangemeldete selbstgeführte Gruppen auffordern, ihre Führung zu unterbrechen, in einem anderen Ausstellungsbereich fortzusetzen oder abzubrechen, wenn sie angemeldete Gruppenführungen behindern.

Wickelraum und Toiletten

Wickelraum und Kindertoilette befinden sich im Eingangsbereich des Jungen Schloss. Die Sanitäreinrichtungen für Erwachsene befinden sich im Erdgeschoss des Museums.

Garderobe und Gepäck

1. In den Ausstellungsräumen sind sperrige, scharfkantige, spitze Gegenstände, wie z. B. Regenschirme, nicht gestattet.
2. Rucksäcke und Taschen, die größer sind als DIN A 4 (ca. 20 x 30 cm), sind in die Schließfächer einzuschließen oder an der Garderobe abzugeben. Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal.
3. Große Kinderwagen sind an der Garderobe abzugeben. Das Museum stellt Buggys zur Verfügung, die im Eingangsbereich (EG) des Museums ausgeliehen werden können.
4. Zur Aufbewahrung von Taschen oder Wertsachen stehen im Eingangsbereich des Jungen Schloss Schließfächer bereit.
5. Eine Garderobe und weitere Schließfächer befinden sich im Eingangsbereich des Museumsgebäudes (EG).
6. Für die Nutzung der Garderobe und der Schließfächer übernimmt das Landesmuseum Württemberg keine Haftung.

Fotografieren und Filmen

1. In der Ausstellung ist das Fotografieren ohne Blitzlicht und Stativ für private Zwecke gestattet.
2. Das Fotografieren und Filmen der eigenen Kinder in der Ausstellung ist gestattet. Die Persönlichkeitsrechte anderer Besucherinnen und Besucher sind zu beachten.
3. Das Fotografieren und Filmen von Ausstellungsstücken ist nicht gestattet.
4. Film- und Fotoaufnahmen für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse) sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Landesmuseum Württemberg erlaubt.



Aufsichtspersonal

1. Das Aufsichtspersonal ist angewiesen, auf die Einhaltung der Haus- und Besucherordnung zu achten. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.
2. Werden die Haus- und Besucherordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, wird den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Museum untersagt. Besucherinnen und Besuchern, die sich wiederholt nicht daran halten, wird Hausverbot erteilt. Bei Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.
3. Wir bitten darum, unser Aufsichtspersonal respekt- und verständnisvoll zu behandeln.
4. Wir bitten um Verständnis, dass es dem Personal nicht gestattet ist, Trinkgelder oder Geschenke anzunehmen.

Fundgegenstände

Gegenstände, die im Museum gefunden werden, bitten wir an der Pforte abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Inkrafttreten

Die Haus- und Besucherordnung für das Junge Schloss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie hängt im Eingangsbereich des Jungen Schloss aus. Außerdem kann sie bei der Museumsverwaltung während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Allgemein und daneben gilt die Haus- und Besucherordnung des Landesmuseum Württemberg, diese hängt im Eingangsbereich des Museumsgebäudes aus.

Stuttgart, Oktober 2015

Cornelia Ewigleben

Professor Dr. Cornelia Ewigleben
Direktorin des Landesmuseum Württemberg